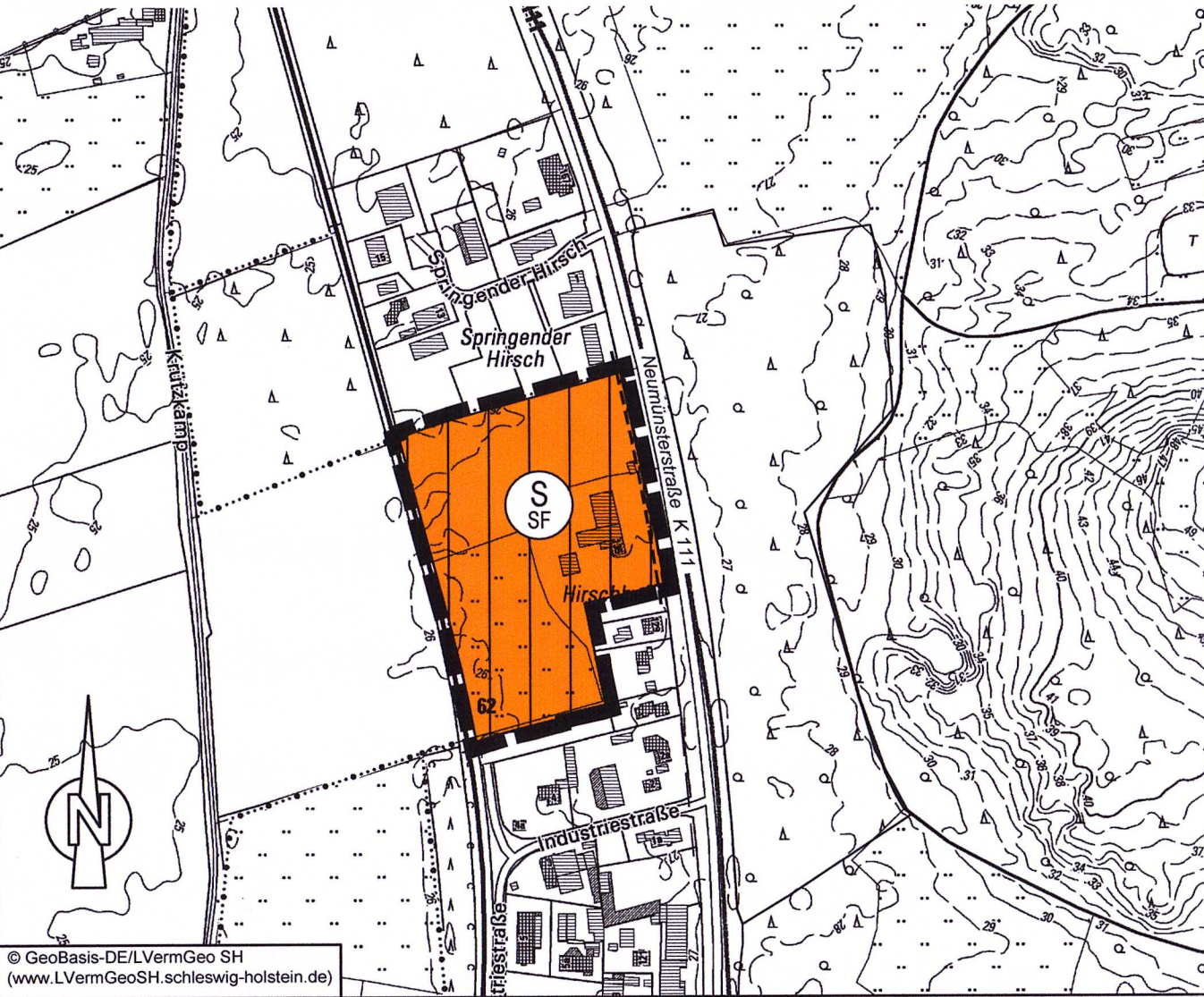


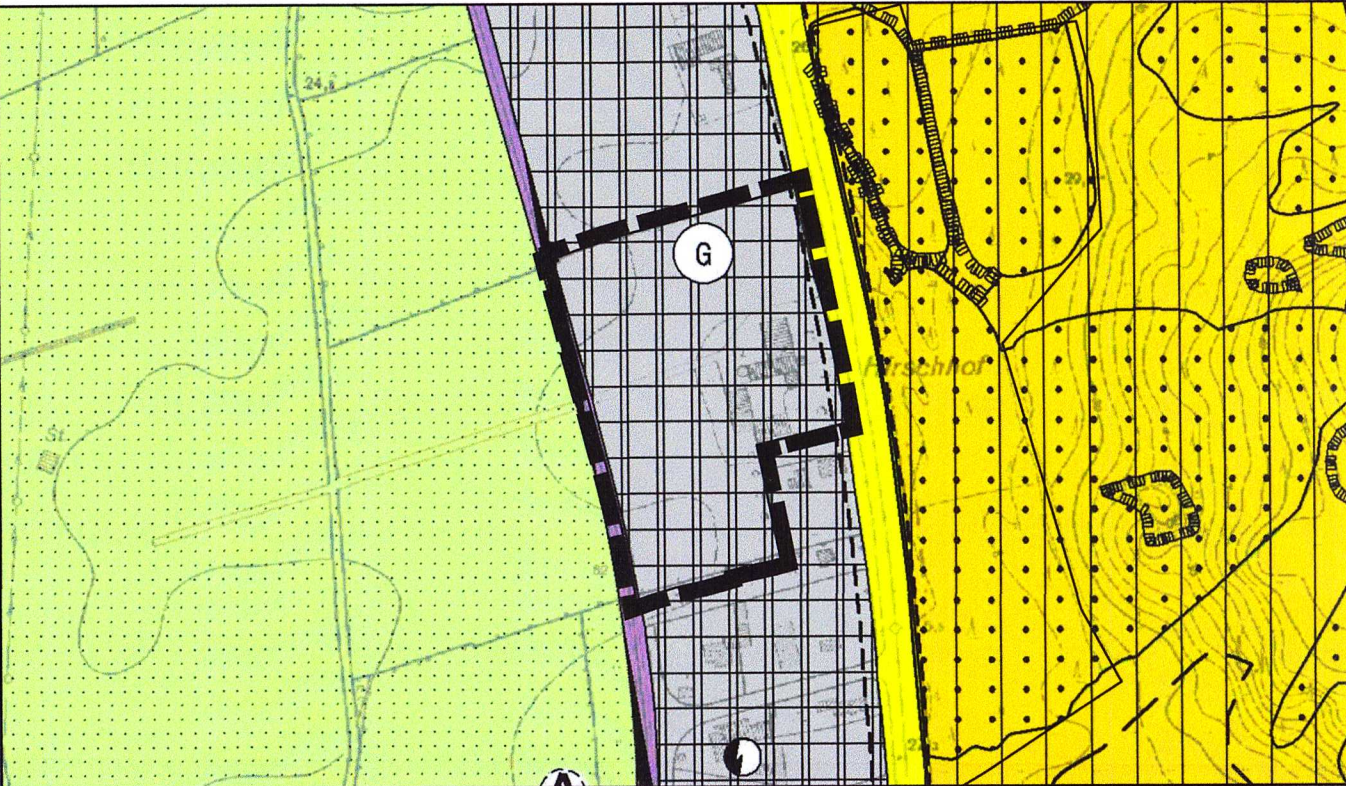
Planzeichnung

M. 1:5000

Es gilt die BauNVO i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)



Ausschnitt aus dem Ursprungsplan

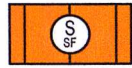


Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen

Darstellungen

Art der baulichen Nutzung



Sonderbaufläche
hier: Sport- und Freizeitanlage

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes

Nachrichtliche Übernahmen



Anbauverbotszone



Waldschutzstreifen, 30 m

Rechtsgrundlagen

§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB

§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO

§ 5 Abs. 1 BauGB

§ 9 Abs. 6 BauGB

§ 29 (1B) StrWG
oder § 9 (1) FStrG

§ 24 Abs. 2 LWaldG

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 25.03.2024. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 18.07.2024 bis 01.09.2024 sowie durch Bereitstellung im Internet am 18.07.2024 erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 30.07.2024 bis 01.09.2024 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 15.07.2024 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 14.04.2025 den Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt.
- Der Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung wurden in der Zeit vom 02.05.2025 bis 03.06.2025 im Internet unter "www.boostedt.de" nach § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht und haben zusätzlich während der Veröffentlichungsfrist während folgender Öffnungszeiten: Montag, Donnerstag und Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr sowie Dienstag von 8 Uhr bis 12 Uhr und 14 Uhr bis 18 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Veröffentlichung im Internet wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, in der Zeit vom 23.04.2025 bis 02.06.2025 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs.2 BauGB am 23.04.2025 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 15.09.2025 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes am 15.09.2025 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 24.10.2025 Az.: V.522-1084/3/2025 -mit Nebenbestimmungen und Hinweisen- genehmigt.
- ~~Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.~~
- Die Erteilung der Genehmigung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Internetadresse und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 20.11.2025 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 20.11.2025 wirksam.

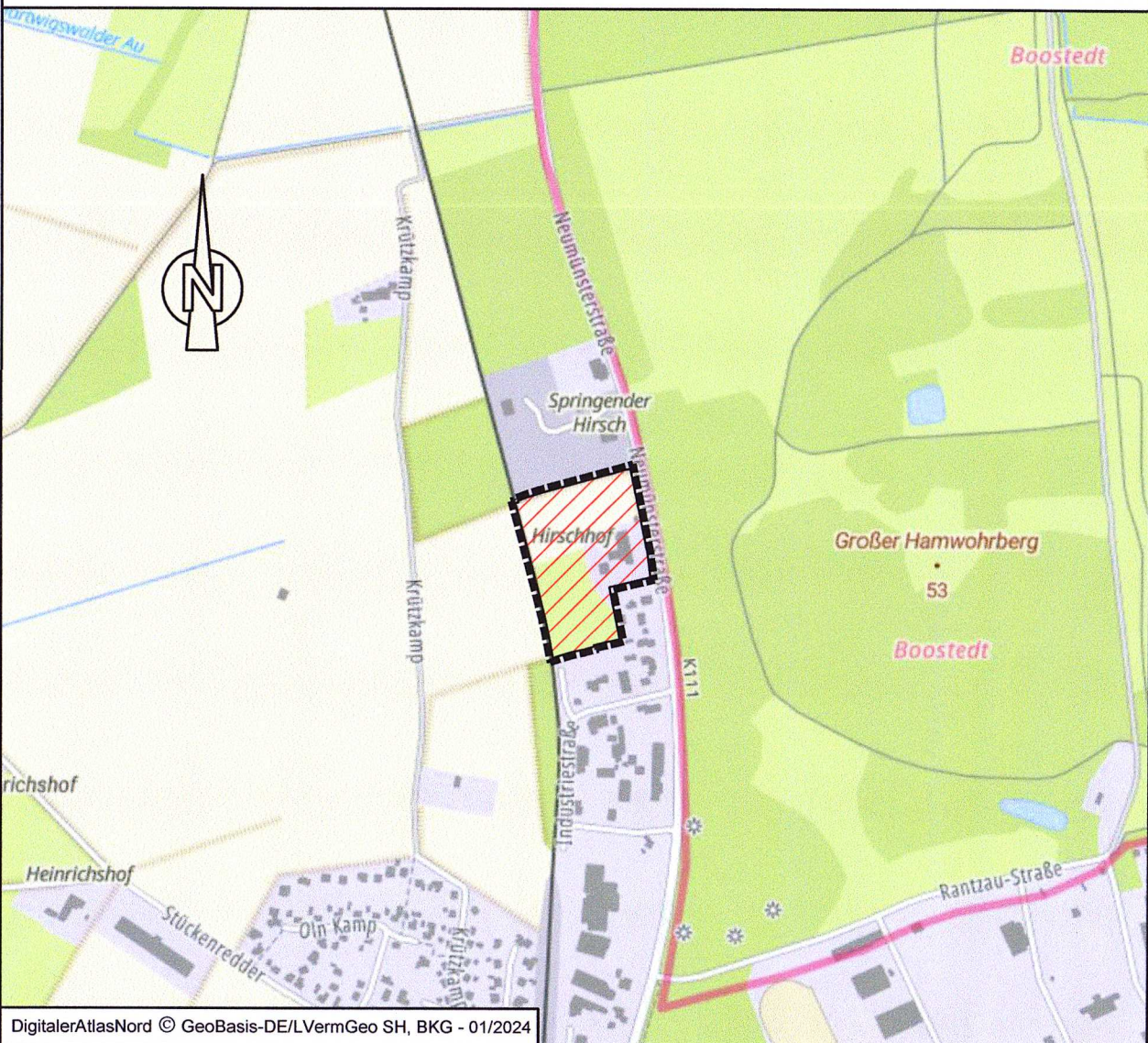
Boostedt, den
20.11.2025



Bürgermeister

Übersichtskarte

1:10000



Gemeinde Boostedt
17. Änderung
des Flächennutzungsplanes

"Südlich der Bebauung Springender Hirsch, nördlich der Bebauung
der Industriestraße, östlich der Bahnlinie AKN
und westlich der Neumünsterstraße K111"

Kreis Segeberg

Verfahrensstand nach BauGB



23843 Bad Oldesloe
Papierberg 4
Tel.: 0 45 31 / 67 07 - 0
Fax: 0 45 31 / 67 07 - 79
E-mail: oldesloe@gsp-ig.de
Internet: www.gsp-ig.de

Stand: 28.08.2025 / BH

P-Nr.: 24 / 1602